

**An die Schwimmvereine in
Nordrhein-Westfalen**

**Rundschreiben FR 01-2021
Schwimmausbildung in Schule und Verein
Niveaustufenkonzept und Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen**

Geschäftsführendes Präsidium

Ihre Ansprechpartner

Frank Rabe

Generalsekretär

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 – 393 668 0

Fax 0203 – 393 668 10

E-Mail:

info@schwimmverband.nrw

Internet: www.schwimmverband.nrw

GFP, 29.06.2022

Liebe Sportfreunde*innen,

seit vielen Jahren haben die Schwimmvereine und Schulen gemeinsam darauf hingewirkt, dass alle Kinder frühzeitig sichere Schwimmer werden. Grundlage war hierbei die Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen mit den dort definierten Fertigkeiten und Schwimmaabzeichen.

Ende 2019 hat dies durch eine Entscheidung der KMK eine Weiterung erfahren. Mit dem neuen, in den Schulen zur Anwendung kommenden Niveaustufenkonzept, gibt es nun einen zweiten Weg zum sicheren Schwimmen.

Dieses Konzept ergänzt die Schwimmausbildung hin zum sicheren Schwimmer um vier Stufen. Hierbei handelt es sich um keine Erweiterung, sondern grundsätzlich um eine feinere Aufteilung der Ausbildung.

Dem Seepferdchen vorgeschaltet sind die Stufen Wassergewöhnung und Grundfertigkeiten. Zwischen Seepferdchen und dem Schwimmaabzeichen in Bronze sind die Stufen „Basisstufe Schwimmen können“ und „Sicheres Schwimmen“ anzusiedeln. Eine Besonderheit hierbei ist, dass gemäß der gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz der Länder und des Bundesverbands zur Förderung der Schwimmausbildung vom 05.12.2019 sowohl die Niveaustufe „Sicheres Schwimmen“ als auch das Deutsche Schwimmaabzeichen in Bronze als Nachweis für das „Sicher Schwimmen Können“ gelten.

Um kein Neben- sondern ein Miteinander der beiden Wege zu erreichen, können unsere Vereine neben den klassischen Schwimmprüfungen künftig auch die in der Schule geforderten Niveaustufen abnehmen. Dies erfolgt über einen speziell

Gefördert durch

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



dafür erstellten Schwimmpass, der sich zur Ansicht in der Anlage findet.
 Abnahmeberechtigt ist der Personenkreis, der auch für die Schwimmabzeichen diese
 Berechtigung hat. Im Detail stellt sich diese Berechtigung wie folgt dar:

Ausbildung	Abnahme Schwimmabzeichen*
Trainer C/B/A**	ja
Schwimmlehrer	ja
Schwimmlehrer-Assistent	nein
DSV Wettkampfrichter	ja
Übungsleiter C Breitensport	nein

** Nach DSV Rahmenrichtlinie,
 unabhängig von Spezialisierung

* im Auftrag und im
 Bereich ihrer Vereine

Ergänzend zu den Ausweisen bieten wir für die Niveaustufen auch neue
 Schwimmabzeichen an: die Seesternchen in den Farben gelb, grün und rot und den
 Seestern in blau für die sicheren Schwimmer. Diese können ab sofort, wie die
 bisherigen Schwimmabzeichen auch, bei uns bestellt werden.

Um das Miteinander der beiden Wege abzubilden, haben wir die dazugehörigen
 Abzeichen und Anforderungen in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst.
 Somit ergibt sich ein übergreifender Weg hin zum sicheren Schwimmer.

Wir hoffen, dass diese Verzahnung der beiden Wege positiv zum Ziel beitragen wird,
 alle Kinder schon in der Grundschulzeit zu sicheren Schwimmern zu machen und
 stehen bei Rückfragen natürlich zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Frank Rabe
 Generalsekretär

Anlagen